

B e g r ü n d u n g :

Das ausgewiesene Gewerbegebiet innerhalb der Gemeinde Bargteheide ist zum größten Teil mit Gewerbebetrieben besetzt. Da die Entwicklung der Gemeinde weitergeht, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 22. 3. 1967 den Entwurf eines weiteren Bebauungsplanes für Gewerbegebietsflächen, die durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgewiesen wurden, beschlossen. Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 5 a liegt im Anschluß an das vorhandene Gewerbegebiet und umfaßt auch die Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5. Die ausgewiesenen Gewerbeflächen befinden sich im Besitz der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft des Kreises Stormarn.

Die Erschließung wird durch die Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft des Kreises Stormarn durchgeführt. Das Gewerbegebiet wird an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde angeschlossen und über ein Pumpwerk in das zentrale Klärwerk der Gemeinde Bargteheide entwässert. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über ein Rückhaltebecken in den vorhandenen Vorfluter.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 4. 12. 1968

Bargteheide, den *4. August 1969*



.....
Bürgermeister

Gemäß Erlaß vom 3.10.1969 - IV 81d-813/04.15.06 (5a) - wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Kosten der Erschließung betragen rd. 600.000,-- DM, die vom Erschließungsträger aufgebracht werden.
Beschlissen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 7.11.1969.
Bargteheide, den *13.4.1970.*

.....
Bürgermeister